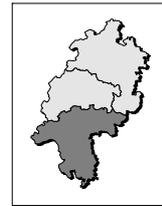


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: VIII / 8.2

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 19.04.2012 (NLF) 20.04.2012 (HPA) 27.04.2012 (RVS)	Tagesordnungspunkt : -2- -1- -1-	Anlagen : -1-
---------------------------	---	---	------------------

1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant

hier: Beschlussfassung über die Anhörung und die Einleitung der Offenlegung zum Entwurf der Planänderung gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 Nr. 1 HLPG

Sehr geehrte Damen und Herren,
den folgenden Beschluss empfehle ich Ihnen:

Die Anhörung und Offenlegung des Entwurfs der Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant, wird eingeleitet.

Die obere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Baron
Regierungspräsident

1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant

hier: Beschlussfassung über die Anhörung und die Einleitung der Offenlegung zum Entwurf der Planänderung gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 Nr. 1 HLP

Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat die Obere Landesplanungsbehörde mit Beschluss vom 2. Dezember 2011 beauftragt, gemeinsam mit dem Regionalvorstand die Planänderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) mit folgendem Ziel zu erarbeiten: Für den Bereich der Stadt Langen wird die Darstellung der Fläche für die geplante Südosterweiterung der Abbaufächen am Langener Waldsee von „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant“ in „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“, „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“, „Vorranggebiet für Regionalparkkorridor“ und „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ geändert. Die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (RV) hat am 15.12. 2011 einen gleichlautenden Beschluss gefasst.

Auf der Grundlage der beigefügten, von Regionalverband FrankfurtRheinMain und oberer Landesplanungsbehörde erstellten Vorlage beschließt die RVS die Anhörung und die Einleitung der Offenlegung des Entwurfs der Planänderung.

Nach Beschlussfassung durch RVS und Verbandskammer stellen obere Landesplanungsbehörde und Regionalverband den Planänderungsentwurf fertig und leiten das Beteiligungsverfahren ein. Für die Änderung des RPS/RegFNP 2010 wird ein gemeinsames Planänderungsverfahren nach § 10 HLP sowie nach §§ 2 (1) und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 (1) Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) durchgeführt.